



Nutzungsbedingungen für den Kletterwald Aurich

1. Jeder Teilnehmer muss vor dem Klettern diese Nutzungsbedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Eltern/Aufsichtsberechtigten/Lehrer eines minderjährigen Teilnehmers müssen die Benutzungsregeln durchlesen, mit diesem durchsprechen und dieses anschließend mit der Unterschrift bestätigen. Eltern/Aufsichtsberechtigter/Lehrer haften für die Nicht-Einhaltung der Nutzungsbedingungen der von Ihnen zu beaufsichtigen Personen.
2. Die Benutzung / das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr!
3. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung komplett teilnehmen!
4. Sämtliche Anweisungen der Sicherheitstrainer sind bindend!
5. Der Kletterwald ist für alle Besucher ab dem 3. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnte. Kinder von 3 bis 8 Jahren können nur in Begleitung eines volljährigen Aufsichtsberechtigten klettern. Pro 2 Kinder muss ein Erwachsener mitklettern. Kinder von 9 bis 13 Jahren müssen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.
6. Wer alkoholisiert ist oder unter Drogen steht, darf nicht klettern.
Das Rauchen im Bereich des Kletterwaldes und/oder im Gurt ist strengstens verboten.
7. Es darf nur in festen, geschlossenen Schuhen geklettert werden. Sandalen sind nicht erlaubt.
Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die herunterfallen oder andere gefährden können.
Jeglicher Schmuck, auch Ringe und Piercings, sind abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
8. Die geliehene Sicherheitsausrüstung ist ordnungsgemäß zu gebrauchen und nach 2 bzw. 3 Stunden wieder abzugeben. Ansonsten werden je angefangene Stunde 6,- € berechnet.
Mit der Sicherheitsausrüstung darf der Wald nicht verlassen und nicht die Toilette aufgesucht werden.
Der Gurt darf nicht selbstständig verstellt werden. Er ist nur durch Trainer an- und auszuziehen bzw. einzustellen.
9. Je Übung darf sich nur ein Kletterer und je Plattform dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
10. In den Parcours müssen immer zwei Karabiner am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer ein Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort einen Sicherheitstrainer zur Hilfe rufen!
Bei Seilbahnen muss der Rollenkarabiner vor dem Einhandkarabiner eingehängt sein. Sicherstellen, dass sich keine Person im Ankunftsgebiet aufhält!
11. Bei Verstößen gegen die Regeln und Anweisungen übernimmt der Betreiber keine Haftung.
Personen, die gegen die Vorschriften verstoßen, können vom Klettern ausgeschlossen werden.
12. Beendet ein Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
13. Der Betreiber Michael de Groot haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für von ihnen vertretenden Personenschäden. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.
Der Kletterwald Aurich übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.
14. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzerregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Des Weiteren behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
15. Bei Unsicherheit oder Fragen ist ein Trainer herbei zu rufen.